

Freiheit wagen – Bürokratie abbauen

Arbeitsbericht der vom Parlamentskreis Mittelstand initiierten AG Bürokratieabbau der CDU/CSU-Fraktion im 15. Deutschen Bundestag

von Dr. Michael Fuchs MdB
Vorsitzender der AG Bürokratieabbau

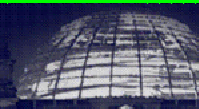
1. Ein kostenloses Konjunkturprogramm für Deutschland
2. Initiativen der AG Bürokratieabbau
3. Ansätze und Lösungsvorschläge zum Bürokratieabbau
4. Regierungsprogramm 2005-2009 von CDU und CSU
5. Expertengespräche der AG Bürokratieabbau
6. www.wenigerbuerokratie.de
7. Mitglieder der AG Bürokratieabbau
8. „Freiheit wagen – Bürokratie abbauen“
Grundsatzantrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
9. Kurioses

Impressum

Herausgeber: Hartmut Schauerte MdB, Vorsitzender des PKM

Redaktion: Karl-Sebastian Schulte
Christine Huber-M.

Ausgabe: Sonderveröffentlichung / 03. August 2005



1. Ein Kostenloses Konjunkturprogramm für Deutschland



Deutschland steht vor Neuwahlen. Die Zeit bis dahin ist kurz, die Themen sind komplex und die Probleme drängen. Für den Bereich Bürokratieabbau ist die Union bestens gerüstet. Die letzten zweieinhalb Jahre seit Bestehen der Arbeitsgruppe Bürokratieabbau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben ausgereicht, um die Herkulesaufgabe Bürokratieabbau klar zu benennen und adäquate Lösungswege auszuarbeiten.

Es ist uns gelungen, einen systematischen Ansatz zu erarbeiten. Er verhindert, dass hinter uns der Bürokratiedschungel, den wir vorne zerschlagen, wieder zuwächst. Gesetzesbefristungen, Beweislastumkehr oder Genehmigungsvereinfachungen lauten unter anderem die Stichworte.

Zugleich haben wir aber auch materielle Entbürokratisierungsvorschläge erarbeitet: In einem ersten Schritt sind die größten Brocken wie Statistiken, Arbeits- und Sozialrecht oder die Abschaffung von Verbandsklagerechten anzugehen.

Wir haben einen ganz entscheidenden Vorteil: Wir bieten Deutschland ein kostenloses Konjunkturprogramm an. Denn Bürokratieabbau kostet den Staat nichts, entfesselt aber unternehmerische Freiheit, die wir so dringend in unserem Land benötigen. Freiheit bedeutet aber auch Verantwortung und Risiko. Dieser Mentalitätswandel, der unserer Vollkasko-Gesellschaft noch sehr schwer fällt, muss beständig eintrainiert werden. Es soll wieder jeder eigenverantwortlich für sich selbst sorgen.

Die Zeiten des lähmenden Wartens auf den behördlichen Stempel müssen ein Ende haben. Doch dieser Bewusstseinswechsel ist schwieriger als man denkt. Zu lange haben wir es uns in der staatlichen Kuschelecke mit Rundumversorgung gemütlich gemacht. Andere haben entweder gleich das Handtuch geschmissen oder sich jahrelang in der Bürokratiemühle gequält.

Bürokratieabbau ist vergleichbar mit Subventionsabbau: Jeder befürwortet ihn, aber keiner ist bereit, bei sich selbst anzufangen - St. Florian lässt grüßen. Doch wir sehen mit Zuversicht auf die vor uns liegende Arbeit. Hoffnungsvolle Ansätze in den Bundesländern zeigen uns bereits, wie es geht.

Neuwahlen sind zugleich Anlass zurückzublicken. Die rot-grüne Bundesregierung hat beim Bürokratieabbau rundum versagt. Im November 2002 hat Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement – immerhin 4 Jahre befand die Bundesregierung es bis dato nicht für wert, sich des Problems Bürokratie anzunehmen – seinen Masterplan ausgerufen.

Die Bilanz ist bis heute ernüchternd: Von knapp 80 Projekten sind gerade einmal 35 per Gesetz umgesetzt worden. Und selbst dabei haben wir es mit Aktionismus auf Nebenkriegsschauplätzen zu tun. Die dicken Brocken wie Statistiken, Arbeitsrecht oder Genehmigungsverfahren bleiben unangetastet. Die Bürokratie ist unter Rot-Grün ebenso wie die Arbeitslosigkeit mehr geworden: Wir haben mittlerweile allein auf Bundesebene rund 2.100 Gesetze mit knapp 46.000 Einzelschriften und mehr als 3.100 Rechtsverordnungen mit fast 41.000 Einzelschriften.

Es wird also höchste Zeit, dass wir, die Union, die für mehr Freiheit und weniger Staat steht, der Bürokratie den Garaus machen. Wir werden den Augiasstall

ausmisten, ohne vorher über die DIN-Norm der Mistgabel zu diskutieren. Diese Aufgabe erfordert von uns allen Mut und Veränderungsbereitschaft. Erinnern wir uns an einen Ausspruch desjenigen Vorreiters unserer Partei, der vor noch nicht allzu langer Zeit eben diesen Mut bewiesen hat: „Ich will mich aus eigener Kraft bewähren, ich will das Risiko des Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal selbst verantwortlich sein. Sorge Du Staat dafür, dass ich dazu in der Lage bin“ (Ludwig Erhard).

Durch bürokratiebedingte Leistungen verursachte Kosten je Beschäftigtem - nach Wirtschaftsbereichen und Größenklassen

Unternehmen mit ... Beschäftigten	Interne Kosten je Beschäftigtem in €	Externe Kosten je Beschäftigtem in €	Gesamtkosten je Beschäftigtem in €
Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)			
1 - 9	1.001	754	1.755
10 - 19	2.009	773	2.782
20 - 49	1.480	520	2.000
50 - 99	1.378	379	1.757
100 - 499	1.744	153	1.897
500 und mehr	426	75	501
Baugewerbe			
1 - 9	2.639	1.177	3.816
10 - 19	1.899	632	2.531
20 - 49	1.611	420	2.031
50 - 99	853	225	1.079
100 - 499	355	174	529
500 und mehr	83	20	103
Handel			
1 - 9	3.075	1.413	4.487
10 - 19	1.795	779	2.575
20 - 49	952	518	1.469
50 - 99	2.103	401	2.504
100 - 499	406	210	616
500 und mehr	144	44	187
Unternehmensnahe Dienstleistungen			
1 - 9	3.326	1.908	5.234
10 - 19	1.387	871	2.258
20 - 49	1.535	551	2.086
50 - 99	456	350	807
100 - 499	622	169	791
500 und mehr	155	48	204
Sonstige Wirtschaftsbereiche (incl. sonstige Dienstleistungen)			
1 - 9	4.012	2.008	6.020
10 - 19	2.562	874	3.436
20 - 49	1.279	463	1.742
50 - 99	715	248	964
100 - 499	618	215	833
500 und mehr	373	82	455

© IfM Bonn

Ergebnisse einer Umfrage des Instituts für Mittelstandsforschung IfM Bonn im Rahmen eines Gutachtens im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (Juni 2004)

2. Initiativen der AG Bürokratieabbau

Folgende parlamentarische Initiativen hat die Arbeitsgruppe Bürokratieabbau im Zeitraum Januar 2003 bis Juli 2005 erarbeitet und in den Deutschen Bundestag eingebracht:*

Anträge:

- „Freiheit wagen - Bürokratie abbauen“, BT-Drs.15/1330 vom 01.07.2003
- „Bürokratische Hemmnisse beseitigen - Bessere Rahmenbedingungen für Arbeit in Deutschland“, BT-Drs. 15/4156 vom 09.11.2004
- „Kein Arbeitsplatzabbau durch das neue Antidiskriminierungsgesetz“, BT-Drs.15/5019 vom 08.03.2005

Kleine Anfragen:

- „Entbürokratisierung und Umweltschutz“, BT-Drs. 15/1418 vom 14.07.2003
- „Bürokratieabbau durch Deregulierung und Bereinigung des Bundesrechts“, BT-Drs. 15/1979 vom 12.11.2003
- „Bürokratieabbau durch optimierte Gesetzesfolgenabschätzung“, BT-Drs. 15/2131 vom 04.12.2003
- „Mehr Bürokratie und weniger Freiheit - das Antidiskriminierungsgesetz als falscher Weg zur Bekämpfung von Diskriminierungen“, BT-Drs. 15/5010 vom 08.03.2005

Große Anfragen:

- Eine bereits erarbeitete Große Anfrage zur Bilanz des Bürokratieabbaus der rot-grünen Bundesregierung konnte aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen nicht mehr in den Deutschen Bundestag eingebracht werden.

Anhörungen:

- Öffentliche Anhörung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 25.06.2003 (Teilnehmer: BDA, BDI, ZDH, DIHK, BGA, ASU, AWM, IW Köln, Prof. Dr. Rupert Scholz, Werner Klotz / Bayerische Staatskanzlei)
- Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 28.06.2004, (CDU/CSU-Sachverständige: Prof. Dr. Ulrich Karpen, Prof. Dr. Joachim Jens Hesse, Dr. Rolf Kroker / IW Köln, Dr. Christoph Zschocke / ASU)

* Drucksachen des Deutschen Bundestages sind unter www.bundestag.de abrufbar.

3. Ansätze und Lösungsvorschläge zum Bürokratieabbau

Die Arbeitsgruppe Bürokratieabbau hat sich zu Beginn die Frage gestellt: Wie können wir der Krake Bürokratie Herr werden?

1. Der rot-grüne Bürokratieabbau ist gescheitert

Die derzeitige Bundesregierung ist vor drei Jahren den Weg gegangen, einen offenen Katalog an Einzelschlüssen aufzustellen, um diesen dann mehr oder weniger systematisch abzuwickeln. Eine andere Alternative wäre es gewesen, vor dem Herangehen an einzelne Problemfelder das System unserer Gesetzgebung zu analysieren und alle Mechanismen, die Bürokratie fördern, zu bekämpfen.

Dass der erste Handlungsweg nicht von Erfolg gekrönt sein kann, hat die rot-grüne „Initiative Bürokratieabbau“ immer wieder aufs Neue bewiesen. Zum Ende dieser Legislaturperiode sind gerade einmal 35 Vorschläge der knapp 80 Punkte langen Liste abgearbeitet. – Doch mit welchem Erfolg? Laut Allensbach, dem Institut für Mittelstandsforschung und der OECD nimmt Bürokratie hierzulande eher zu. Wie erklärt sich dieses Phänomen? Zum einen sind es nun wahrlich nicht die dicken Brocken, die mit der „Initiative Bürokratieabbau“ der Bundesregierung angepackt wurden. Es fehlen Maßnahmen im Bereich Statistik, Arbeits- und Sozialrecht sowie Steuerrecht. Und zum anderen fehlt schlicht und einfach die Systematik der Herangehensweise.

2. Nur ein systematischer Ansatz hilft

Daher ist die AG Bürokratieabbau von Anfang an einen grundsätzlich-systematischen Weg gegangen. Anstatt sofort an einzelne Problemfelder heranzugehen, haben wir unser Gesetzgebungssystem analysiert und vorgeschlagen, dauerhafte Mechanismen einzuführen, die geeignet sind, alte Bürokratie zu durchforsten und neue zu verhindern. Denn wer den Stöpsel der Gesetzesbadewanne herausnimmt, aber gleichzeitig den Wasserhahn nicht zudreht, wird niemals Erfolge beim Bürokratieabbau ernten.

Daher sind in das System der Gesetzgebung dauerhafte Mechanismen einzuführen, die alte Bürokratie durchforsten und neue verhindern.

Der Grundsatzantrag „Freiheit wagen - Bürokratie abbauen“ (BT-Drs. 15/1330) fordert daher eine systematische Selbstverpflichtung der staatlichen Ebenen, dauerhaft und ernsthaft der Gesetzes- und Verordnungsflut Herr zu werden. Um nachhaltig Bürokratie abzubauen, müssen Staat und Bürger umdenken. Weniger Staat, also ein auf seine ursprünglichen Aufgaben reduzierter Staat, und ein befreiter, eigenverantwortlich handelnder Bürger sind von Nöten. Das Mittel dazu: Die wirkungsvolle Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips. Die größere Einheit kann eine Aufgabe nur übernehmen, wenn erwiesen ist, dass sie es besser macht als die kleinere Einheit.

Unsere Mechanismen dazu: Neben den Maßnahmen einer 1:2-Regel, einem Verfallsautomatismus für Verordnungen, einer Beweislastumkehr, einer generellen Gesetzesbefristung, kürzeren Genehmigungsverfahren mittels Optionsklausel, weniger Richterrecht, Experimentier- und Öffnungsklauseln und weniger EU-Bürokratie soll ein Kabinettsausschuss der Bundesregierung gesamtgesellschaftliche Folgen von Gesetzen im Vorfeld abschätzen (Antrag „Freiheit wagen – Bürokratie abbauen“, BT-Drs. 15/1330).

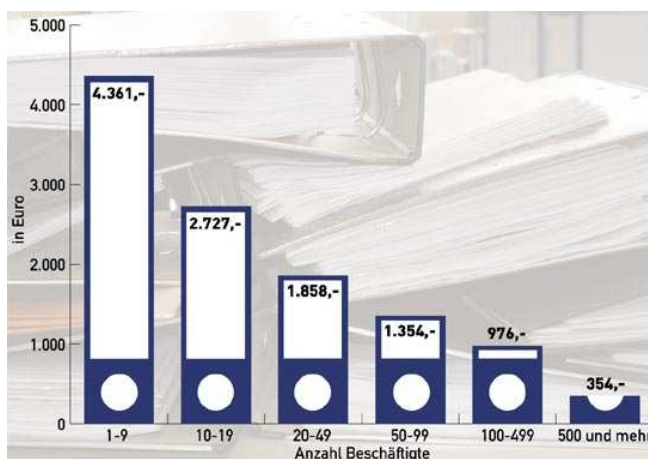
3. Das Wichtigste zuerst: Arbeit von Bürokratie befreien!

Die AG Bürokratieabbau hat anschließend als „Stufe 2“ einen weiteren Vorstoß zum Bürokratieabbau unternommen. Um bessere Rahmenbedingungen für Arbeit in Deutschland zu erzeugen, muss an die wichtigsten bürokratischen Belastungen, die Beschäftigung verhindern, herangegangen werden. Dadurch allein wäre bereits viel gewonnen. Deutschland muss wieder wettbewerbsfähiger werden. Es geht dabei um folgende Maßnahmen (Antrag „Bürokratische Hemmnisse beseitigen – Bessere Rahmenbedingungen für Arbeit in Deutschland“, BT-Drs. 15/4156):

- Doppel- und Mehrfachprüfungen in Betrieben sind abzuschaffen. Stattdessen soll der Gesetzgeber die Prüfständigkeiten in den einzelnen Gesetzen auf eine amtliche Stelle übertragen oder aber die jeweils zuständige Stelle verpflichten, ihre Prüfungen mit den jeweils anderen Stellen zu koordinieren. Denn Doppelprüfungen hemmen Unternehmer durch Kosten, Ärger und personellen Mehraufwand. Mitarbeiter werden für unternehmensfremde Aufgaben gebunden.
- Statistiken hat in Zukunft derjenige zu zahlen, der sie auch bestellt. Dahinter steht die Forderung, Ausweitungen von Statistikanforderungen zu Lasten des jeweils federführenden Ressorts gehen zu lassen.
- Das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz als bundeseinheitliches Recht sowie die kritische Überprüfung aller Verbandsklagerechte sollen ebenfalls einen Kahlschlag beim Bürokratieabbau bewirken.
- Forderungen zur Arbeitsmarktderegulierung bezwecken den Abbau der lähmenden Regelungsdichte auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Mittlerweile kann hier von einem funktionierenden ‚Markt‘ keine Rede mehr sein. Daher sind Schwellenwerte zu vereinfachen, alle Arbeitsgesetze in einem Gesetzbuch zusammenzufassen, Auszubildende aus der Schwellenwertberechnung herauszunehmen, arbeitsschutzrechtliche Einzelregelungen zu durchforsten sowie das Kündigungsschutzgesetz erst ab einer Betriebsgröße von mehr als 20 Mitarbeitern anzuwenden.

Dieser Katalog ist nicht abschließend. Denn Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe. Doch wer sie systematisch und mit oberster Priorität betreibt, wird auf lange Sicht Erfolge haben und Bürgern und Unternehmern in unserem Land wieder mehr Freiheit und Eigenverantwortung schenken.

Je kleiner, desto teurer: Vor allem der Mittelstand leidet unter Bürokratie



4. Regierungsprogramm 2005-2009 von CDU und CSU

Die Ergebnisse der AG Bürokratieabbau haben Einzug in das gemeinsame Regierungsprogramm von CDU und CSU 2005-2009 zur vorgezogenen Bundestagswahl gefunden.

Weitere konkrete Handlungsempfehlungen hat die AG Bürokratieabbau für die neue Legislaturperiode vorbereitet.

Auszug aus dem Regierungsprogramm:



(...)

1.2 Weniger Vorschriften, mehr Freiheit

Wo stehen wir?

Ein Dickicht von Vorschriften und Regelwerken ist in Deutschland zur Bremse für Wachstum und Beschäftigung geworden. Seit 1998 gibt es 1.000 Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene mehr. Die deutschen Unternehmen müssen jährlich insgesamt 46 Mrd. Euro nur für die Erfüllung bürokratischer Pflichten aufwenden.

Was wollen wir?

Deregulierung, Aufgabenabbau und die Entlastung der Wirtschaft von Bürokratiekosten sind unverzichtbare Bausteine, damit sich unternehmerisches Handeln entfalten kann, Arbeitsplätze neu entstehen und Deutschland als Wirtschaftsstandort im internationalen Wettbewerb attraktiver wird. Die Schaffung von Arbeitsplätzen muss Vorrang haben gegenüber anderen Belangen.

Wir führen die Gängelung der wirtschaftlichen Betätigung durch Rechtsvorgaben des Bundes zurück und entlasten unsere Wirtschaft von Bürokratiekosten.

- Wir räumen der Schaffung von Arbeitsplätzen in wichtigen Planungsvorhaben, beispielsweise im Bereich des Baurechts und des Straßenbaus, einen besonderen gesetzlichen Stellenwert bei der Abwägung mit anderen Zielen ein.
- Wir stellen Existenzgründer von Statistikpflichten frei. Vollstatistiken werden wir weitestgehend abschaffen und durch repräsentative Stichproben ersetzen.
- Wir entlasten kleine Unternehmen von Buchführungspflichten.
- Wir bauen überzogene bundesrechtliche Standards ab. Wir begrenzen die Verpflichtung der Betriebe zur Bestellung von Beauftragten auf das notwendige Maß und führen Nachweis- und Dokumentationspflichten zurück.
- Wir schaffen das Verbandsklagerecht bei Planungsverfahren ab, soweit es nicht europarechtlich vorgeschrieben ist.

Wir bauen staatliche Aufgaben ab und stärken Eigenverantwortung statt Staatsgläubigkeit.

Nicht alles, was wünschbar ist, ist auch finanzierbar. Der Staat muss sich auf seine Kernaufgaben beschränken. Wir wollen weitere Prüfständigkeiten auf beliebige Unternehmer übertragen.

- Wir setzen uns dafür ein, das bestehende EU-Recht systematisch zu vereinfachen und zu deregulieren.
- Neue EU-Vorschriften sollen erst nach einer gründlichen Gesetzesfolgenabschätzung erlassen werden.
- Wir setzen EU-Recht wie die Anti-Diskriminierungsrichtlinie nur noch 1:1 in nationales Recht um.

So verhindern wir einseitige Belastungen der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft.

- Wir wollen bürokratische EU-Regelungen, wie zum Beispiel die Chemikalienrichtlinie, die die Wirtschaft unnötig belasten, auf wirklich unumgängliche Regelungen beschränken.
- Wir werden bürokratische Hürden für das Ehrenamt und für bürgerschaftliches Engagement abbauen.

Wir werden auch die Rahmenbedingungen für gemeinnützige Stiftungen und Zustiftungen verbessern.

- *Wir bauen eGovernment zu einem umfassenden Angebot für Unternehmen und Bürger aus.*

Ziel ist es, bis 2009 sämtliche staatlichen Angebote des Bundes online zur Verfügung zu stellen. Wir wollen dem Bürger die staatlichen Verwaltungsleistungen rund um die Uhr ohne Gang zur Behörde erschließen. Nicht die Bürger sollen laufen, sondern die Daten.

(...)

5. Expertengespräche der AG Bürokratieabbau

Die AG Bürokratieabbau hat in vielen ihrer wöchentlichen Sitzungen Expertengespräche mit Ländervertretern, EU-Vertretern und verschiedenen Sachverständigen durchgeführt:

Baden-Württemberg:	Staatssekretär Rudolf Böhmler (Ombudsmann für Bürokratieabbau)
Sachsen:	MDgt Claus-Peter Kindermann (Präsident Landesjustizprüfungsamt)
Bayern:	MR Rainer Zimmer Leiter der Geschäftsstelle der Henzler-Kommission)
Saarland:	Annegret Kramp-Karrenbauer (Ministerin für Inneres, Familie, Frauen und Sport), MDgt Josef Mailänder (Abteilungsleiter der Staatskanzlei)
Brüssel:	Dr. Hans-Gert Pöttering MdEP (Vorsitzender der EVP-Fraktion), Jacques Santer (SME Union), MdEP's Paul Rübig, Alexander Radwan, Hans-PeterMayer, Dr. Werner Langen, Dr. Peter-Michael Mombauer
Dr. Ulrich Oesingmann	Präsident BfB
Prof. Dr. Joachim Jens Hesse	Institut für Staats- und Europawissenschaften, Berlin
Dr. Martin Wansleben	Hauptgeschäftsführer DIHK
Norbert Hauser	Vizepräsident Bundesrechnungshof
Prof. Dr. Herbert Henzler	Bayerische Deregulierungskommission, McKinsey Deutschland

6. www.wenigerbuerokratie.de

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat auf Initiative der AG Bürokratieabbau eine eigene Homepage freigeschaltet. Dort können Bürgerinnen und Bürger ihre Sorgen und Nöte mit der Bürokratie loswerden und sich über die Arbeit der AG informieren:



7. Mitglieder der AG Bürokratieabbau

Vorsitzender: Dr. Michael Fuchs MdB

Clemens Binner MdB, Monika Brüning MdB, Gitta Connemann MdB, Alexander Dobrindt MdB, Marie-Luise Dött MdB, Hans-Joachim Fuchtel MdB, Tanja Gönner (ehemals MdB, nun Umweltministerin Baden-Württemberg), Peter Götz MdB, Dr. Hans Hofmann, Stephan Mayer MdB, Hildegard Müller MdB, Prof. Dr. Klaus-Werner Schatz, Hartmut Schauerte MdB, Angela Schmid MdB, Dr. Ole Schröder MdB, Karl-Sebastian Schulte, Lena Strothmann MdB, Arnold Vaatz MdB, Andrea Voßhoff MdB, Klaus-Peter Willsch MdB, Dagmar Wöhrl MdB, Willi Zylajew MdB

**8. „Freiheit wagen – Bürokratie abbauen“
Grundsatzantrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Deutscher Bundestag

Drucksache 15/1330

15. Wahlperiode

01. 07. 2003

Antrag

der Abgeordneten Dr. Michael Fuchs, Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhl, Wolfgang Bosbach, Friedrich Merz, Norbert Barthle, Veronika Bellmann, Dr. Rolf Bietmann, Antje Blumenthal, Clemens Binninger, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Gitta Connemann, Alexander Dobrindt, Marie-Luise Dött, Ingrid Fischbach, Dirk Fischer (Hamburg), Klaus-Peter Flosbach, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Hans-Joachim Fuchtel, Eberhard Gienger, Georg Girisch, Dr. Reinhard Göhner, Tanja Gönner, Peter Götz, Kurt-Dieter Grill, Markus Grübel, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Bernd Heynemann, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Volker Kauder, Gerlinde Kaupa, Manfred Kolbe, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Peter Letzgas, Walter Link (Diepholz), Stephan Mayer (Altötting), Wolfgang Meckelburg, Laurenz Meyer (Hamm), Hildegard Müller, Franz Obermeier, Eduard Oswald, Rita Pawelski, Dr. Joachim Pfeiffer, Dr. Peter Ramsauer, Peter Rauen, Hans-Peter Repnik, Klaus Riegert, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Anita Schäfer (Saalstadt), Hartmut Schauerte, Andreas Scheuer, Dr. Ole Schröder, Wilhelm Josef Sebastian, Heinz Seiffert, Johannes Singhammer, Max Straubinger, Thomas Strobl (Heilbronn), Arnold Vaatz, Andrea Voßhoff, Klaus-Peter Willsch, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

Freiheit wagen – Bürokratie abbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Deutschland erstickt an zu viel Staat

Bürokratie hat sich wie Mehltau über unser Land gelegt. Seit Jahrzehnten wird der Abbau von Bürokratie gefordert. Dazu hat sich die Politik auf allen Ebenen bekannt. Trotz zahlreicher Bemühungen, Initiativen, vieler Kommissionen und Sachverständigenengremien ist der Durchbruch beim Bürokratieabbau bisher ausgeblieben. Deutlich sichtbar ist dies an der stetig steigenden Zahl an Gesetzen und Rechtsverordnungen.

- Im Laufe der 14. Legislaturperiode (1998 bis 2002) sind auf Bundesebene 382 Gesetze und 1 361 Rechtsverordnungen neu in Kraft getreten. Dagegen wurden nur 95 Gesetze und 406 Rechtsverordnungen außer Kraft gesetzt.
- Insgesamt waren auf Bundesebene Mitte des vergangenen Jahres 2 197 Gesetze mit 46 799 Einzelvorschriften in Kraft, dazu 3 131 Rechtsverordnungen mit 39 197 Einzelvorschriften.
- Die Kosten der damit verbundenen Bürokratie sind immens: 29 Mrd. Euro insgesamt, davon trägt 28 Mrd. Euro der Mittelstand.

- Die deutsche Bürokratie belastet jedes Unternehmen durchschnittlich mit ca. 31 000 Euro pro Jahr.

Der Hauptgrund für immer mehr Vorschriften ist, dass es bisher keine systematischen, auf die Dauer angelegten und damit durchgreifenden Maßnahmen und Instrumente zum Rückbau von Bürokratie gibt.

2. Eigenverantwortung stärken – Staat auf Kernaufgaben beschränken

Jede Initiative zum Bürokratieabbau kann nur dann erfolgreich sein, wenn das Verhältnis von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft neu austariert wird. Die Menschen müssen wieder ermutigt werden, ihr Leben stärker eigenverantwortlich zu gestalten. Mehr Freiheit und Selbstverantwortung für den Einzelnen bedeuten automatisch weniger Staat. Weniger Staatsaufgaben stärken gleichzeitig dessen Handlungsfähigkeit.

Der Schlüssel zu mehr Freiheit und Selbstverantwortung für die Menschen liegt in dem viel beschworenen aber bisher wenig realisierten Prinzip der Subsidiarität, sowohl im persönlichen Lebenskreis als auch auf der staatlichen Ebene. Subsidiarität bedeutet, dass die größere Einheit eine Aufgabe nur dann übernehmen darf, wenn erwiesen ist, dass die kleinere Einheit oder der Bürger selbst die Probleme nicht lösen können.

Für das notwendige Austarieren eines neuen Verhältnisses zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ist eine Aufgabenkritik nach folgenden Maßstäben notwendig:

- Der Staat beschränkt sich auf hoheitliche Tätigkeiten (öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verteidigung, Steuern, soziale Grundsicherung, Umweltschutz) und auf gemeinwohlrelevante Aufgaben (Zukunftssicherung, Bildung und Wissenschaftsförderung), die allen zum Nutzen gereichen.
- Staatliche Aufgaben werden, wo immer möglich, auf nachgeordnete Ebenen delegiert, denen dafür gleichzeitig ein größerer Gestaltungsspielraum einzuräumen ist.
- Bisher vom Staat wahrgenommene Aufgaben werden Privaten überlassen, wenn sie dort besser bzw. ebenso gut und für den Bürger erschwinglich ausgeführt werden können.
- Staatliche Aufsicht und Lenkung wird, wo immer sinnvoll, durch stärkere private Selbstverantwortung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf:

1. Prüfautomatik bei neuen Gesetzen und Rechtsverordnungen

Die federführenden Ministerien werden verpflichtet, jede geplante neue Rechtsverordnung mit der Prüfung zu verbinden, ob nicht in ihrem Verantwortungsbereich zwei bestehende Rechtsverordnungen außer Kraft gesetzt werden können (1:2 Regel).

Die federführenden Ministerien werden auch zur Prüfung verpflichtet, ob für jedes neue oder zu ändernde Gesetz sämtliche Vorschriften des zu ändernden Rechts bzw. der dazu ergangenen Rechtsverordnungen entbehrlich geworden sind oder vereinfacht werden können. Bei der parlamentarischen Beratung muss über das Ergebnis dieser Prüfung berichtet werden.

2. Neue Gesetze zeitlich befristen

Die Geltungsdauer neuer Gesetze ist in geeigneten Fällen verstärkt zu befristen. Die Befristung und eventuelle Änderungen bemessen sich nach dem Bedürfnis an Rechts- und Planungssicherheit der Adressaten des jeweiligen Gesetzes.

Verordnungsermächtigungen sind in Gesetzen einer strengen Einzelfallprüfung zu unterziehen. Die Bundesregierung verpflichtet sich, in jedem Einzelfall des Erlasses einer Rechtsverordnung deren Notwendigkeit zu begründen.

3. Beweislastumkehr für die Fortgeltung von Gesetzen und Rechtsverordnungen

Die Bundesregierung wird verpflichtet, jährlich 200 Gesetze bzw. 250 Rechtsverordnungen auf deren Entbehrlichkeit bzw. auf überflüssige bürokratische Hemmnisse zu überprüfen. Das sind etwa 10 % des Bestandes. Es muss künftig die Notwendigkeit für das Weitergelten der Regelung aktiv nachgewiesen werden.

4. Verfallsautomatismus bei Verwaltungsvorschriften

Die Bundesregierung verpflichtet sich, alle Verwaltungsvorschriften auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Dazu wird ein Verfallsautomatismus eingeführt, wie er in mehreren Bundesländern bereits erfolgreich praktiziert wird.

Sollen Verwaltungsvorschriften über einen festzusetzenden Verfallsstichtag hinaus in Kraft bleiben, so ist die Notwendigkeit dafür gegenüber einem neu einzurichtenden besonderen Kabinettsausschuss schriftlich zu begründen. Alle Verwaltungsvorschriften sind künftig fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten daraufhin zu überprüfen, ob sie weiterhin Bestand haben sollen.

5. Genehmigungsverfahren verkürzen

Zur Verkürzung von Genehmigungsverfahren wird den Antragstellern für geeignete Bereiche ein Wahlrecht auf Genehmigung oder Anzeige ihres Vorhabens eingeräumt.

Bei der Anzeige verzichtet der Antragsteller zugunsten eines Zeitgewinns auf die amtliche Bestätigung, dass sein Vorhaben allen rechtlichen Voraussetzungen entspricht. Der Antragsteller hat dies der Behörde gegenüber zu versichern, gegebenenfalls entsprechende Bestätigungen von Sachverständigen beizubringen und eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen sowie alle Kosten zu tragen.

Für alle Anträge zur Genehmigung wird ein zweistufiges Verfahren der automatischen Genehmigung eingeführt:

- Innerhalb einer Frist von vier Wochen hat die Behörde die Vollständigkeit der Antragsunterlagen zu prüfen. Rügt sie die Unterlagen innerhalb der Frist gegenüber dem Antragsteller nicht, gilt der Antrag als vollständig.
- Nach Ablauf einer weiteren Frist von sechs Wochen gilt der Antrag als genehmigt, sofern die Genehmigung nicht zuvor bereits erteilt worden ist oder deren konkreten Hinderungsgründe durch die Behörde mitgeteilt wurden oder der Antragsteller mit der Behörde eine längere Genehmigungsfrist vereinbart hat.

6. Weniger Richterrecht

Die behördlichen Handlungsspielräume bei der Gesetzesanwendung werden derzeit bei technisch und naturwissenschaftlich geprägten Genehmigungsverfahren zu weitgehend durch gerichtlichen Einfluss dominiert. Dies ist ganz besonders der Fall, wenn in Gesetzen technische oder naturwissenschaftliche Begriffe verwendet werden, die einer richterlichen Interpretation nicht offen stehen sollten. Hier herrscht eine Tendenz, im Rahmen der Ermessenskontrolle neues Recht zu setzen. Verwaltungsrechtliche Ermessensentscheidungen müssen im Sinne einer ausgewogenen Gewaltenteilung wieder mehr gegen verwaltungsgerichtliche Eingriffe abgegrenzt werden. Behördlicher Beurteilungsspielraum ist daher durch eine generelle Regelung in der Verwaltungsgerichtsordnung zu erweitern. Im Ergebnis soll bei diesen verwaltungsrechtlichen Abwägungs-, Prognose- oder Beurteilungsentscheidungen der Maßstab der Justitiabilität auf prinzipielle Evidenz- und Willkürkontrollen beschränkt werden; dazu ist eine neue Vorschrift (§ 114a VwGO) einzuführen.

7. Regionale Experimentier- und Öffnungsklauseln

Die Bundesregierung soll, wo immer möglich, den Ländern das Recht einräumen, bestimmte Gesetze oder Rechtsverordnungen des Bundes zeitlich oder

regional beschränkt nicht anzuwenden, sofern dies dem Ziel, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse herzustellen, nicht zuwiderläuft. Auf diese Weise kann herausgefunden werden, ob Vorschriften wirklich notwendig sind. Dazu soll der Bund die in Betracht kommenden Gesetze mit entsprechenden Experimentier- und Öffnungsklauseln ausstatten.

8. Weniger EU-Bürokratie

Ein großer Teil der Gesetzgebung des Bundes resultiert aus Vorgaben der EU her. Deshalb sollte die Bundesregierung darauf verpflichtet werden, konsequent für die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in der Europäischen Union einzutreten. Die Bundesregierung hat alles zu unternehmen, damit ähnliche wie die hier vorgeschlagenen Vorgehensweisen zum Abbau der Bürokratie auf der europäischen Ebene verfolgt werden.

9. Selbstkontrolle der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat einen Kabinettsausschuss „Bekämpfung der Bürokratie“ einzurichten. Ihm gehören unter dem Vorsitz des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, die Bundesminister des Inneren, der Finanzen und der Justiz an.

Der Ausschuss hat jedes Gesetz, das die Bundesregierung in den Deutschen Bundestag einbringen will, einer umfassenden Gesetzesfolgenabschätzung zu unterziehen, die sich insbesondere auf Notwendigkeit, Sachgerechtigkeit, Auswirkungen auf bürgerschaftliches Engagement, Verwaltungsaufwand und die Kosten bezieht, die für Bürger und Unternehmen sowie nachgelagerte öffentliche Verwaltungen entstehen. Entsprechende Unterlagen sind dem Gesetz bereits vom federführenden Ressort beizufügen. Gegen das Veto des Ausschusses kann Kabinettsreife nicht hergestellt werden.

Die Bundesregierung muss dem Bundestagspräsidenten jährlich einen öffentlichen Bericht vorlegen, in dem sie nachweist, inwieweit sie ihrem Auftrag nachgekommen ist, den Bürokratieabbau voranzutreiben.

10. Selbstkontrolle des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Bundestag richtet aus seiner Mitte einen Ausschuss für den Abbau von Bürokratie ein. Der Ausschuss steht nicht in Konkurrenz zu den Fachausschüssen, sondern hat eine Querschnittsfunktion. Er überprüft jedes Gesetz, das vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden soll, allein und umfassend auf die gesamtgesellschaftlichen Folgen. Er berücksichtigt dabei insbesondere Notwendigkeit, Sachgerechtigkeit, Auswirkungen auf bürgerschaftliches Engagement, Verwaltungsaufwand und die Kosten, die für Bürger und Unternehmen sowie nachgelagerte öffentliche Verwaltung entstehen. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages sollte zur Überprüfung der Vorschriften regelmäßig hinzugezogen werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Deutschen Bundestag die Annahme oder die Ablehnung von Gesetzen aus diesem Grunde. Der Ausschuss soll zudem mit Petitionswirkung arbeiten können. Bürger und Unternehmen können sich an diesen Ausschuss wenden und auf nicht hinnehmbare bürokratische Gesetzesfolgen hinweisen.

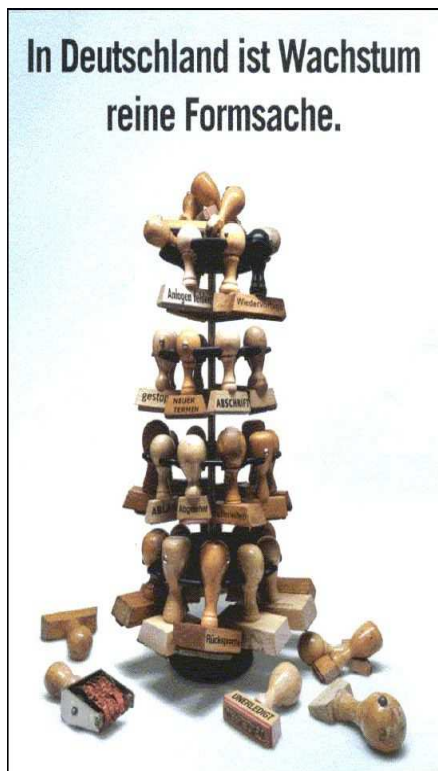
Der Ausschuss hat darüber hinaus ein Vorschlagsrecht für die Überprüfung der vorhandenen Gesetze und Rechtsverordnungen auf ihre Entbehrlichkeit bzw. bürokratische Hemmnisse.

Berlin, den 1. Juli 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

9. Kurioses

Würde staatliche Regelungswut die Unternehmen in Deutschland mittlerweile nicht 46 Milliarden Euro pro Jahr kosten und läge Deutschland nicht auf einem der letzten Plätze im internationalen Vergleich, was die Regulierungsdichte angeht, so könnte man zuweilen über so manche bürokratische Schmäckerln schmunzeln. So fördert ein Blick in deutsche Verwaltungsvorschriften folgende Kuriositäten zu Tage:



- „Der Tod stellt aus versorgungsrechtlicher Sicht die stärkste Form der Dienstunfähigkeit dar.“
- „Stirbt ein Bediensteter während einer Dienstreise, so ist damit die Dienstreise beendet.“
- „Ehefrauen, die ihren Mann erschießen, haben nach einer Entscheidung des BSG keinen Anspruch auf Witwenrente.“
- „Besteht ein Personalrat aus nur einer Person, erübrigt sich die Trennung nach Geschlechtern.“
- „Eine einmalige Zahlung wird für jeden Berechtigten nur einmal gewährt.“
- „Halsorden sind am Band um den Hals gelegt zu tragen.“

Der deutsche Volkswirtschaftler Arno Sölter (1911-1987) hat treffend bemerkt: „Ein Gramm Unternehmungsgeist wiegt mehr als ein Kilogramm Bürokratie.“ Und als Gerhard Stoltenberg einmal gefragt wurde, wie viele Leute im Finanzministerium arbeiten, soll er nach kurzem Nachdenken geantwortet haben: „Etwa die Hälfte.“ Wir brauchen endlich mehr Unternehmungsgeist und weniger Vorschriften. Es ist höchste Zeit zu handeln!